

Hinweis zur Auszählung des Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 26.09.2021

Zur Bundestagswahl ist für die Gewährleistung des Wahlgeheimnisses in Wahlbezirken, in denen weniger als 50 Wähler an der Urnenwahl teilgenommen haben, die Ermittlung des Wahlergebnisses gemeinsam mit einem anderen Wahlbezirk durchzuführen (§ 68 Absatz 2 Bundeswahlordnung). Aus diesem Grund wurden nachfolgend auf geführte Ortsteile zu jeweils einem Wahlbezirk zusammengelegt. Gleichzeitig werden diese Wahlbezirke in Gebiete unterteilt, welche den Ortsteilen / Gemeindeteilen entsprechen und eine Wahl in mehreren Wahlräumen ortsnah ermöglicht (§ 46 Absatz 2 Bundeswahlordnung).

Die Auszählung des Wahlergebnisses findet dann in folgenden Wahlbezirken **gemeinsam** statt:

Wahlbezirk	Wahlräume	Auszählung Wahlergebnis
06 OT Göritz / OT Koßwig	OT Göritz, Mehrzweckgebäude	OT Göritz, Mehrzweckgebäude, Göritzer Dorfstraße 3 A
	OT Koßwig, Gaststätte „Zur Linde“	
08 OT Laasow / OT Tornitz	OT Laasow, Dorfgemeinschaftshaus	OT Laasow, Dorfgemeinschaftshaus Laasower Dorfstraße 27 A
	Tornitz, Kulturraum	
10 OT Missen / OT Ogrosen / OT Repten	OT Missen, Lindengrundschule	OT Missen, Lindengrundschule Gahlener Weg 6
	OT Ogrosen, Dorfgemeinschaftshaus	
	OT Repten, Mehrzweckraum	
16 OT Suschow / OT Naundorf	OT Suschow, Gemeindehaus	OT Suschow, Gemeindehaus Suschower Hauptstraße 10
	OT Naundorf, Pension „Storchennest“	